

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 29.09.2025 von 19:00 Uhr bis 21:55 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 12 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des Berichts zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 mit Stellungnahme der Verwaltung
2. Feststellung der Jahresrechnung 2023
3. Entlastung der Jahresrechnung 2023
4. Kooperationsvertrag mit dem integrativen Hort an der Heide-Schule in Schwebheim - Defizitausgleich für das Jahr 2024 und Anhebung auf max. 1.500,00 € pro Jahr und Kind
5. Ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Sulzheim zum Bauantrag Windkraftanlagen WK 20 – Begründung der Ablehnung vom 15.09.2025
6. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 29.09.2025 Seite 2 von 6

TOP 5 wird an erster Stelle behandelt.

Stimmberechtigt: 13

Ja: 13

Nein: 0

5. Ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Sulzheim zum Bauantrag Windkraftanlagen WK 20 – Begründung der Ablehnung vom 15.09.2025

Der Gemeinderat Sulzheim hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB einstimmig verweigert.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

1. Schallimmissionen

Das vorhandene Schallgutachten stammt vom Antragsteller selbst (ABO Energy GmbH & Co. KGaA). Es bestehen erhebliche Zweifel an der Neutralität und Belastbarkeit der Ergebnisse, zumal es für Windkraftanlagen dieser Größenordnung (Gesamthöhe 267 m, Nennleistung 6,8 MW) bislang keine belastbaren Erfahrungswerte gibt.

Die Ermittlungen im Gutachten beruhen auf Modellrechnungen, die witterungs- und temperaturabhängig sind und daher Unsicherheiten aufweisen. Bereits jetzt werden die zulässigen Nachtgrenzwerte von 35–40 dB(A) erreicht bzw. überschritten (Siedlung Vögnitz 40,3 dB(A), Neubaugebiet Herbstwiesen 40,1 dB(A)). Eine unzumutbare Belastung der Bevölkerung kann daher nicht ausgeschlossen werden.

2. Schattenwurf

Das vorhandene Schattenwurfgutachten weist für mehrere Orte massive Überschreitungen der zulässigen Werte aus (z. B. Mönchstockheim ca. 54 h/Jahr, Traustadt-Kapellenhof ca. 123 h/Jahr; zulässig wären max. 30 h/Jahr im Worst-Case bzw. 8 h/Jahr real).

Die geplanten automatischen Abschaltmodule verdeutlichen, dass der Standort für Windkraftanlagen dieser Dimension nicht geeignet ist. Wenn die Anlagen regelmäßig stillgesetzt werden müssen, um überhaupt genehmigungsfähig zu sein, liegt eine Standortunverträglichkeit vor.

Fazit:

Die Gemeinde Sulzheim sieht in den Punkten Schall und Schattenwurf erhebliche negative Auswirkungen auf die Wohnqualität und Gesundheit der Bevölkerung.

Aus diesen Gründen wurde das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Stimmberechtigt: 12

Ja: 12

Nein: 0

Gemeinderat Rainer Fuchs ist nach Art- 49 GO nicht mit ab.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 29.09.2025 Seite 3 von 6

1. Bekanntgabe des Berichts zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 mit Stellungnahme der Verwaltung

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 mit Stellungnahme der Verwaltung

Anwesend ist der Kämmerer der Verwaltung

Gemeinderat Dieter Römmert und der Kämmerer berichten über die Rechnungsprüfung.

Die Prüfung erfolgte am 25.11.2024 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr durch die Rechnungsprüfer GR Dieter Römmert, GR Otmar Gräb und Stellv. Bürgermeister Elmar Weinbeer.

Als Sachverständige wurden die Verwaltungsmitarbeiterin Geuter und der Kämmerer hinzugezogen.

Die Prüfungsunterlagen wurden vollständig vorgelegt (in digitaler und in Papierform).

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig.

Gemeinderat Dieter Römmert stellt die stichprobenartigen Feststellungen vor, die der Kämmerer beantwortet und erläutert.

2. Feststellung der Jahresrechnung 2023

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV-Kameralistik)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.146.242,24	2.464.552,35	6.610.794,59
1.2 Neue Haushaltsreste	+		-	-
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-		-	-
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	234,61		234,61
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.146.007,63	2.464.552,35	6.610.559,98
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.146.007,53	2.464.552,35	6.610.559,88
1.7 Neue Haushaltsreste	+	-	-	-
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	-	-	-
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-	-	-
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.146.007,53	2.464.552,35	6.610.559,88
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	-	-

In den Summen 1.1 und 1.6 sind enthalten:

- | | |
|--|--------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: | 0,00 € |
| 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: | 567.795,98 € |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik: | 530.930,01 € |

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 29.09.2025 Seite 4 von 6

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.796.406,31 €

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Stimmberechtigt: 13

Ja: 13

Nein: 0

3. Entlastung der Jahresrechnung 2023

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 25.11.2024 wurde bekanntgegeben. Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Sulzheim für das Haushaltsjahr 2023 wird mit dem im Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2025 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung **Entlastung erteilt.**

Stimmberechtigt: 12

Ja: 12

Nein: 0

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Der Kämmerer weist das Gremium darauf hin, dass die Beschlüsse zur Jahresrechnung bis spätestens 30.06.2025 hätten vorgelegt werden müssen.

4. Kooperationsvertrag mit dem integrativen Hort an der Heide-Schule in Schwebheim - Defizitausgleich für das Jahr 2024 und Anhebung auf max. 1.500,00 € pro Jahr und Kind

Kooperationsvertrag mit dem integrativen Hort an der Heide-Schule in Schwebheim

Defizitausgleich für das Jahr 2024 und Anhebung auf max. 1.500,00 € pro Jahr und Kind

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt hat uns mit Schreiben vom 28.08.2025 darüber informiert, dass der aktuelle Defizitausgleich in Höhe von 1.100,00 € pro Kind und Jahr, ab dem Jahr 2024 nicht mehr ausreichend ist. Nach Erstellung des Jahresabschlusses wird sichtbar, dass die Lohnsteigerungen, Inflationsausgleichsprämien zu hoch sind und das Defizit nicht mit dem momentanen Ausgleichssatz abgedeckt ist.

Die Förderbeiträge im BayKiBiG wurden leider nicht im ausreichenden Maße erhöht, so dass eine Anpassung über die Kommunen mit dem bestehenden Kooperationsvertrag notwendig ist. Der Defizitausgleich würde sich um 400,00 € pro Kind / Jahr, auf 1.500,00 € pro Kind / Jahr erhöhen.

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt der Erhöhung des Defizitausgleichs von 1.100,00 € auf 1.500,00 € zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterschrift des Kooperationsvertrages.

Stimmberechtigt: 13 Ja: 13 Nein: 0

6. Informationen und Anfragen

6.1. *Nächste Sitzung:*

Die nächste Sitzung wird auf den 20.10.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

6.2. *Rückstau nach Regen*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet vom letzten Regenereignis, bei dem es wieder zu Rückstauproblemen bei Anwohnern geführt hat, und zeigt das Regenrückhaltebecken als Plan und ein kurzes Video zum Ablauf des Regenwassers.

6.3. *Geruchseignis*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer und der Bürgermeister berichten, dass eine Geruchsmeldung erfolgt ist.

Die Gemeinde hat reagiert und konnte eine Messung veranlassen. Diese hat nur am Pumphaus zu einem messbaren Ergebnis geführt, nicht in den zulaufenden Straßen.

6.4. *Brücke über den Unkenbach in Vögnitz*

Gemeinderat Rainer Fuchs berichtet vom Rost unter der Brücke über den Unkenbach am Ortsausgang Vögnitz Richtung Kleinrheinfeld.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 29.09.2025 Seite 6 von 6

Gemeinderat Robert Herbig teilt mit, dass ein Statiker die Brücke begutachten muss.

6.5. *Nichtöffnung Häckselplatz*

Gemeinderätin Katharina Stark bemängelt, dass das Gremium nicht vor dem Amtsblatt darüber informiert wurde, dass der Häckselplatz nicht geöffnet wird im Herbst.

6.6. *Email von Blauwald*

Gemeinderat Dieter Römmert fragt nach, weshalb er eine Email von Blauwald bekommen hat mit dem Angebot, Brennholz zu kaufen. Er hat nachgefragt, ob er die Abstimmung im Gemeinderat verpasst hat, dass die Holzpreise gleichbleiben.

6.7. *Terminsitzung 18.11.2025*

Gemeinderätin Gabriele Barth teilt mit, dass die Terminsitzung am 18.11.2025 im Sportheim Sulzheim stattfinden wird.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:10 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin